

Änderungssatzung

der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Barmstedt

Aufgrund des § 8 des Landesjagdgesetzes (LjagdG) vom 13. Oktober 1999 (GVObI. Schl.-H. S. 300) wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. März 2023 folgende Änderungssatzung für die Jagdgenossenschaft des gemeindlichen Jagdbezirks Barmstedt erlassen:

§ 1

§ 11 „Bekanntmachungen und Bekanntgaben“ wird wie folgt geändert:

§ 11 Bekanntmachungen und Bekanntgaben

(1) Örtliche Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, werden im Internet unter der Internetadresse der Stadt Barmstedt www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist (Bereitstellungstag).

(2) Bekanntmachungen von Satzungen und Satzungsänderungen erfolgen ebenfalls in Form des Absatzes 1. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist (Bereitstellungstag).

(2) Sonstige Bekanntgaben für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfolgen entweder in Papierform oder ebenfalls in der Form des Absatzes 1.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Barmstedt tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Die Satzungsänderung ist in der Genossenschaftsversammlung vom 23.03.2023, in der 14 Mitglieder mit einer Grundfläche von 316,89 ha vertreten waren, beschlossen worden.

gez. Döpke
Jagdvorsteherin
(Heike Döpke)

gez. Möller
1. Weiteres Vorstandmitglied
(Uwe Möller)

gez. Kühl
2. Weiteres Vorstandmitglied
(Christoph Kühl)